

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/001/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt

Sachbearbeiter/in: Lutz Pfüller

Abbau der verkehrsberuhigten Bereiche innerhalb der Altstadt
Stellungnahme Polizeiinspektion Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.12.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und zukünftige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Altstadt im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätsplans geprüft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Derzeit ist im Altstadtbereich durch Zeichen Z274.1-20 eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h angeordnet. Zusätzlich gibt es in mehreren Bereichen innerhalb der Zone 20 Insellösungen, die durch Z 325.1 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen sind (Ludwigstraße, Rathausgasse, Zöllnertorstraße, Pinzenberg, Benkendorferstraße, Boxlohe).

Verkehrsberuhigte Bereiche dürfen nach der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo zum einen der Verkehr eine untergeordnete Bedeutung hat und zum anderen aufgrund der baulichen Gestaltung (Hindernisse auf der Fahrbahn, Baumscheiben etc.) die Verkehrsteilnehmer vom Vorrang der Fußgänger ausgehen und somit auch die Akzeptanz besteht Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Diese Voraussetzungen treffen auf keinen der genannten Bereiche zu.

Die derzeitige Regelung führt regelmäßig zu Missverständnissen, da bei der Durchfahrt der Altstadt aufgrund der wechselnden Beschilderungen innerhalb der Zone 20 nicht klar erkannt wird, welche Regelung gerade gilt. Des Weiteren hat in den genannten Straßen der Verkehr gerade keine untergeordnete Bedeutung. Beispielsweise stellt die Zöllnertorstraße eine Durchfahrtsstraße durch die Altstadt zum Krankenhaus dar und die Rathausgasse ist Zufahrt zur Tiefgarage bzw. Durchgangsstraße aus Richtung Ludwigstraße.

Da sich in den Straßen der Altstadt auch keinerlei gestalterische Elemente befinden, die auf einen verkehrsberuhigten Bereich hindeuten, ist dem Kraftfahrer kaum zu vermitteln Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Dies führt dazu, dass es immer wieder zu verbalen Konflikten zwischen Fußgängern und Kraftfahrern kommt.

Die von der Polizeiinspektion Schwabach vorgelegte Unfallstatistik in der Zone 20 spricht ebenfalls dafür, dass nicht zu erwarten ist, dass durch den Abbau der verkehrsberuhigten Bereiche innerhalb der Altstadt künftig die Gefährdung der Fußgänger zunimmt. Eine Erhöhung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht zu erwarten. Eine Überwachung der Geschwindigkeit findet aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit der verkehrsberuhigten Bereiche derzeit ebenfalls nicht statt.

Die verkehrsberuhigten Bereiche in der Schwabacher Altstadt sind daher abzubauen und in die Zone 20 zu integrieren, um einen gesetzeskonformen Zustand und damit auch mehr Rechtssicherheit für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer herzustellen.

Vor Ausweisung künftiger Bereiche in der Altstadt, in denen Fußgänger bevorrechtigt werden bzw. eine Gleichrangigkeit zwischen allen Verkehrsteilnehmern geschaffen werden soll, sind zunächst Konzepte zu entwickeln, um den motorisierten Fahrzeugverkehr in der Altstadt zu minimieren und gleichzeitig baulich Maßnahmen umzusetzen, die den Aufenthaltscharakter dieser Bereiche unterstreichen.